

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 30. April 2026

Nr. 005

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

[Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung am 07.05.2026](#) 2

[Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW](#) 4

Städtische Bauleitplanung

[Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“, Aufstellungsbeschluss](#) 5

[50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Aufstellungsbeschluss](#) 8

[Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“, Aufstellungsbeschluss](#) 11

[51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Aufstellungsbeschluss](#) 13

[Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“, Aufstellungsbeschluss](#) 16

[52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Aufstellungsbeschluss](#) 19

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 7. Mai 2026 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmalleberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmalleberg, Paul-Falke-Platz 6

TAGESORDNUNG:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Öffentliche Betrauung der Schmalleberger Sauerland Tourismus GmbH mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung
3. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmalleberg zum 31.12.2025
4. Ergänzung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmalleberg
- Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmalleberg
5. Haushaltsstrukturkonzept 2026 (Entwurf)
6. Zusammensetzung der Jury zur Auswahl des "Westenergie LokalStars Award"
7. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg
Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG NRW
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

10. Gewerbegebiet "Donscheid", Ortsteil Bad Fredeburg
Einstellung der Bauleitplanverfahren zur geplanten Erweiterung
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- zum Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid" vom 25.11.2021
- zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.11.2021
11. Erweiterungsbau mit Aula am Schulzentrum Schmallenberg - Beschlussfassung über das Bauprogramm
12. Nachbesetzung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg
13. Auflistung und Übersicht über die städtischen Energiekosten - Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen
14. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Förderung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg
- Zuschussangelegenheit
2. Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland
3. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar
4. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Schmallenberg
5. Genehmigung von Auslandsdienstreisen anlässlich von Praktika im Ausland
6. Verschiedenes

Schmallenberg, den 27.04.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW)

Frau Lara van Schaik *26.09.1967, zuletzt wohnhaft in 57392 Schmallenberg, Alte Mittelstraße 12, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, sind ein Steuerbescheid sowie ein Abgabenbescheid durch die Stadt Schmallenberg vom 23.01.2026 zuzustellen (Az.: 13536/3897).

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten, ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Bescheide liegen bei der Stadt Schmallenberg, Finanzabteilung in 57392 Schmallenberg, Zweigstelle: Alter Kirchplatz 1, zur Entgegennahme bereit.

Die Steuer- und Abgabenbescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg zwei Wochen verstrichen sind.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Nach Zustellung kann die Betroffene gegen die Steuer- und Abgabenbescheide innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.

Schmallenberg, 24.03.2026

Stadt Schmallenberg

Der Bürgermeister

-Sachgebiet 20.2-

AZ.: 13536/3897

Im Auftrag

Gez. Padberg

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“, Ortsteil Bracht

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

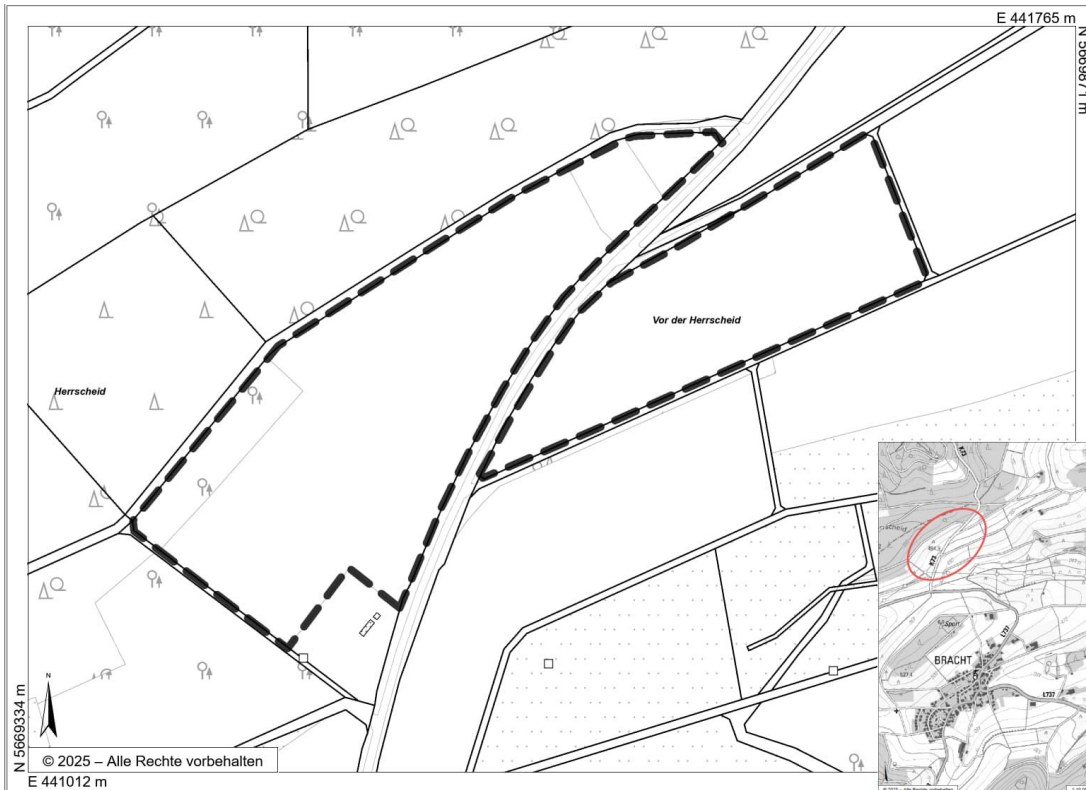
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage XI/49 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Solarpark Bracht“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 50. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Solarpark Bracht“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“, Ortsteil Bracht, gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage XI/49 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 „Solarpark Bracht“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Solarpark Bracht“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 50. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und

2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallingenberg

Darstellung eines „(Sonstigen) Sondergebiets – Zweckbestimmung: Solaranlage“ gem. § 11 BauNVO anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ bei Bracht

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallingenberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

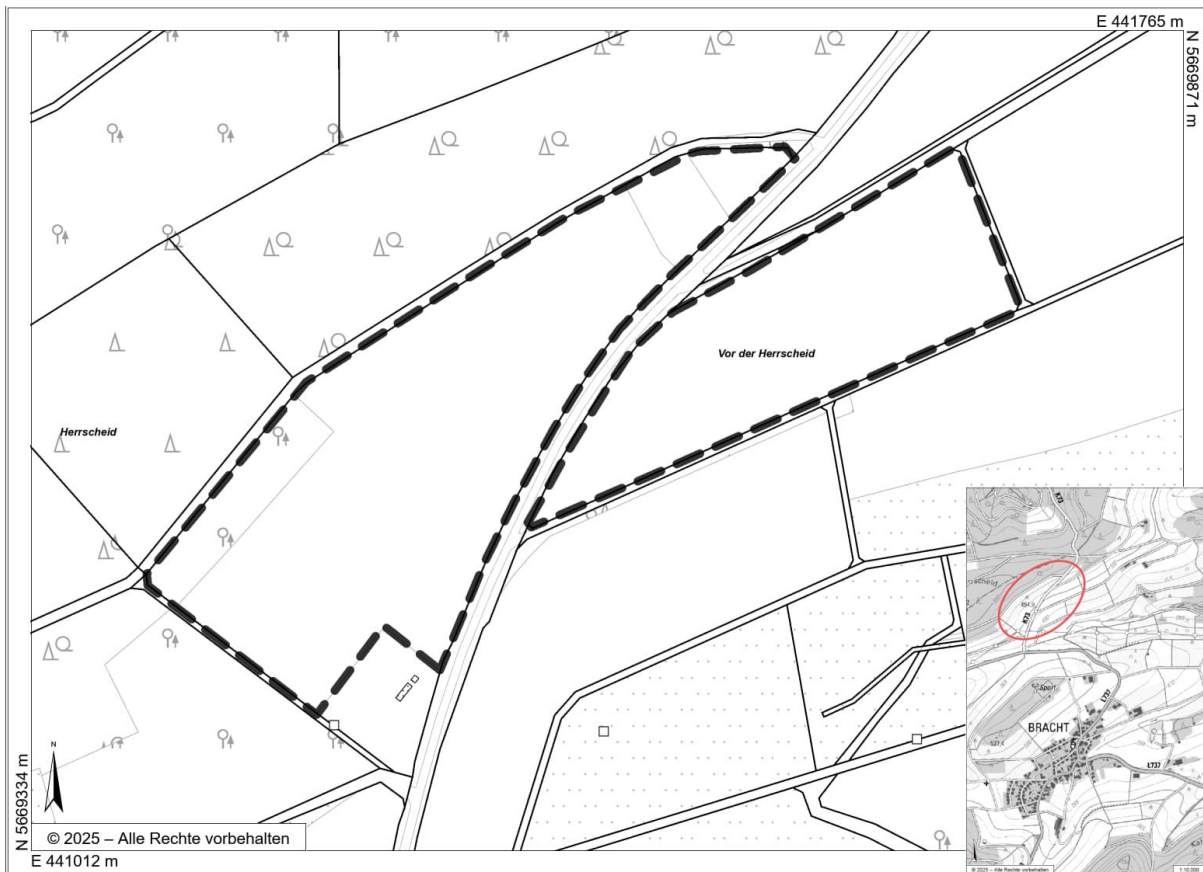
„Die Stadtvertretung Schmallingenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage XI/47 abgegrenzten Bereich „Solarpark Bracht“ im Stadtteil Bracht gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallingenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 50. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Solarpark Bracht“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsherg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Der Geltungsbereich der 50. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage XI/47 abgegrenzten Bereich „Solarpark Bracht“ im Stadtteil Bracht gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 50. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 „Solarpark Bracht“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“, Ortsteile Lenne/Harbecke

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

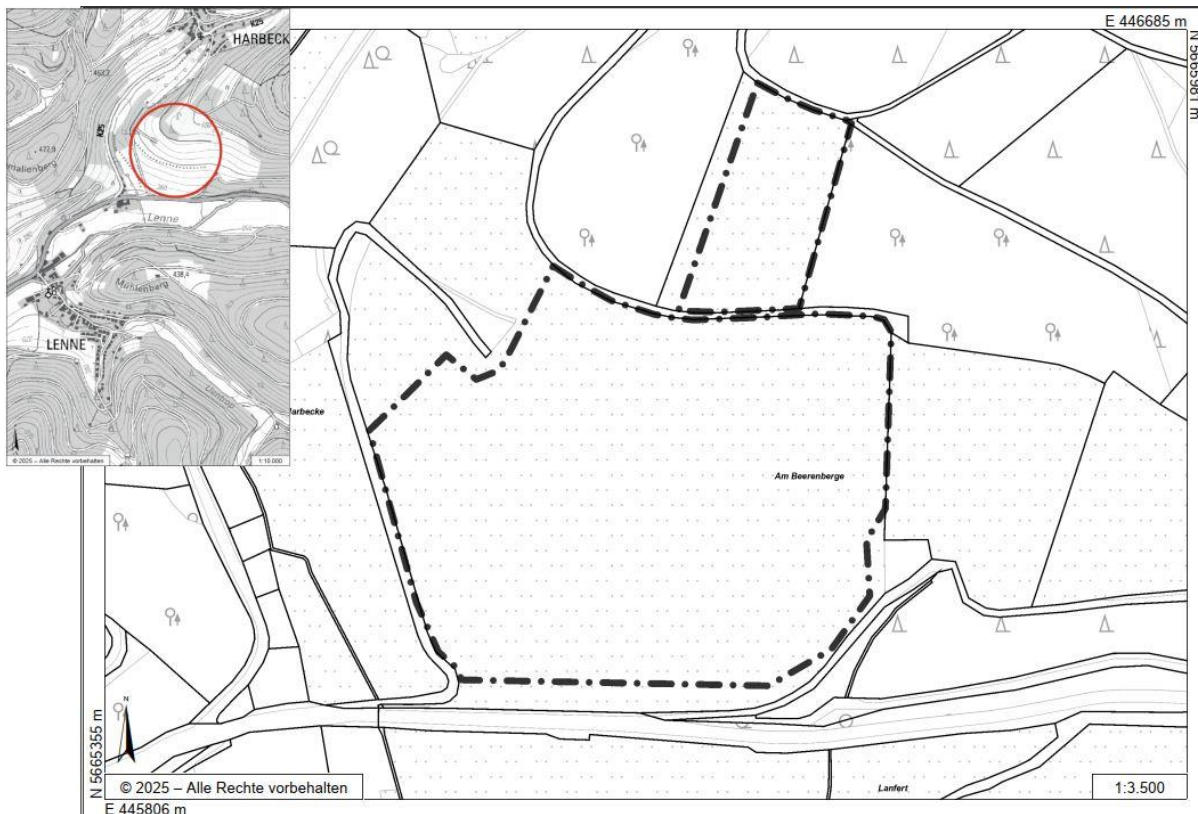
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 3) zur Verwaltungsvorlage XI/51 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“, Ortsteile Lenne/Harbecke, gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 3) zur Verwaltungsvorlage XI/51 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 185 „Solarpark Lenne“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmalleberg

Darstellung eines „(Sonstigen) Sondergebiets – Zweckbestimmung: Solaranlage“ gem. § 11 BauNVO anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ bei Lenne/Harbecke

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

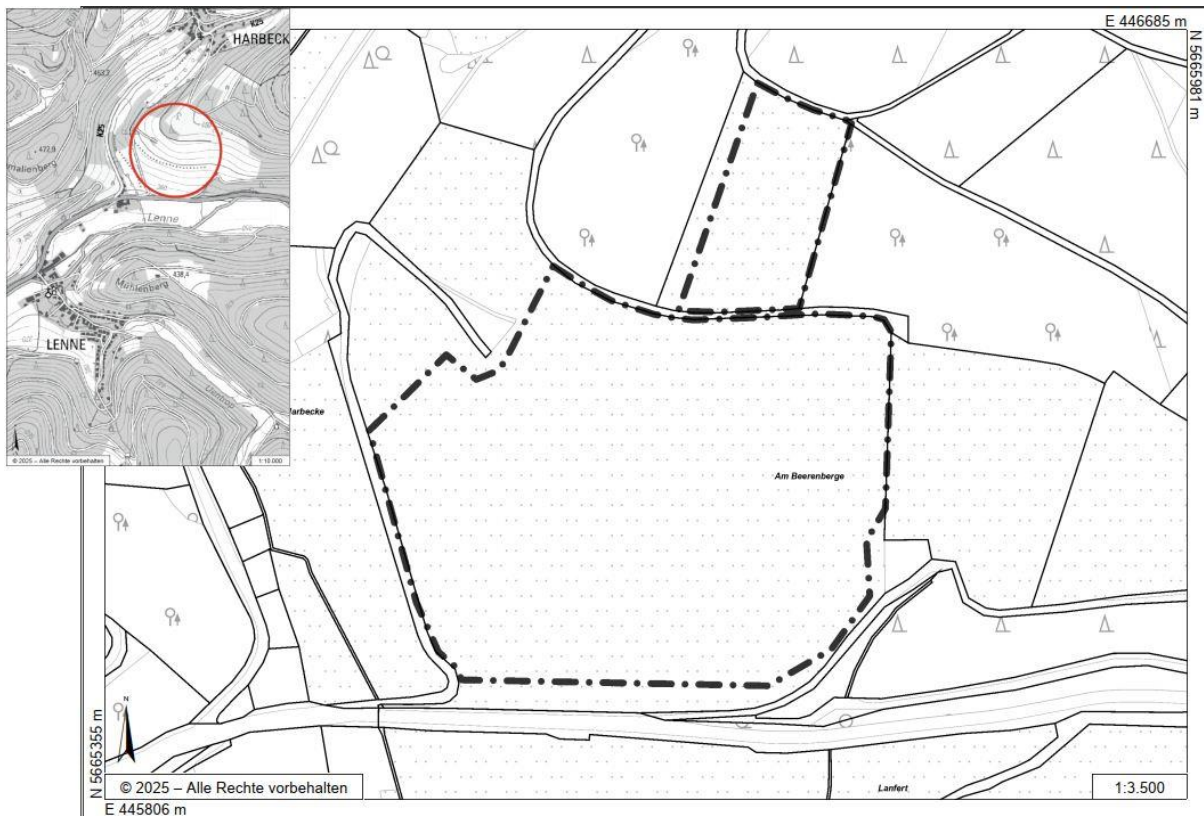
„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 3) zur VwVorlage XI/50 abgegrenzten Bereich „Solarpark Lenne“ im Stadtteil Lenne gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmalleberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 51. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

Der Geltungsbereich der 51. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 3) zur VwVorlage XI/50 abgegrenzten Bereich „Solarpark Lenne“ im Stadtteil Lenne gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 51. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 185 „Solarpark Lenne“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“, Ortsteil Westernbödefeld

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

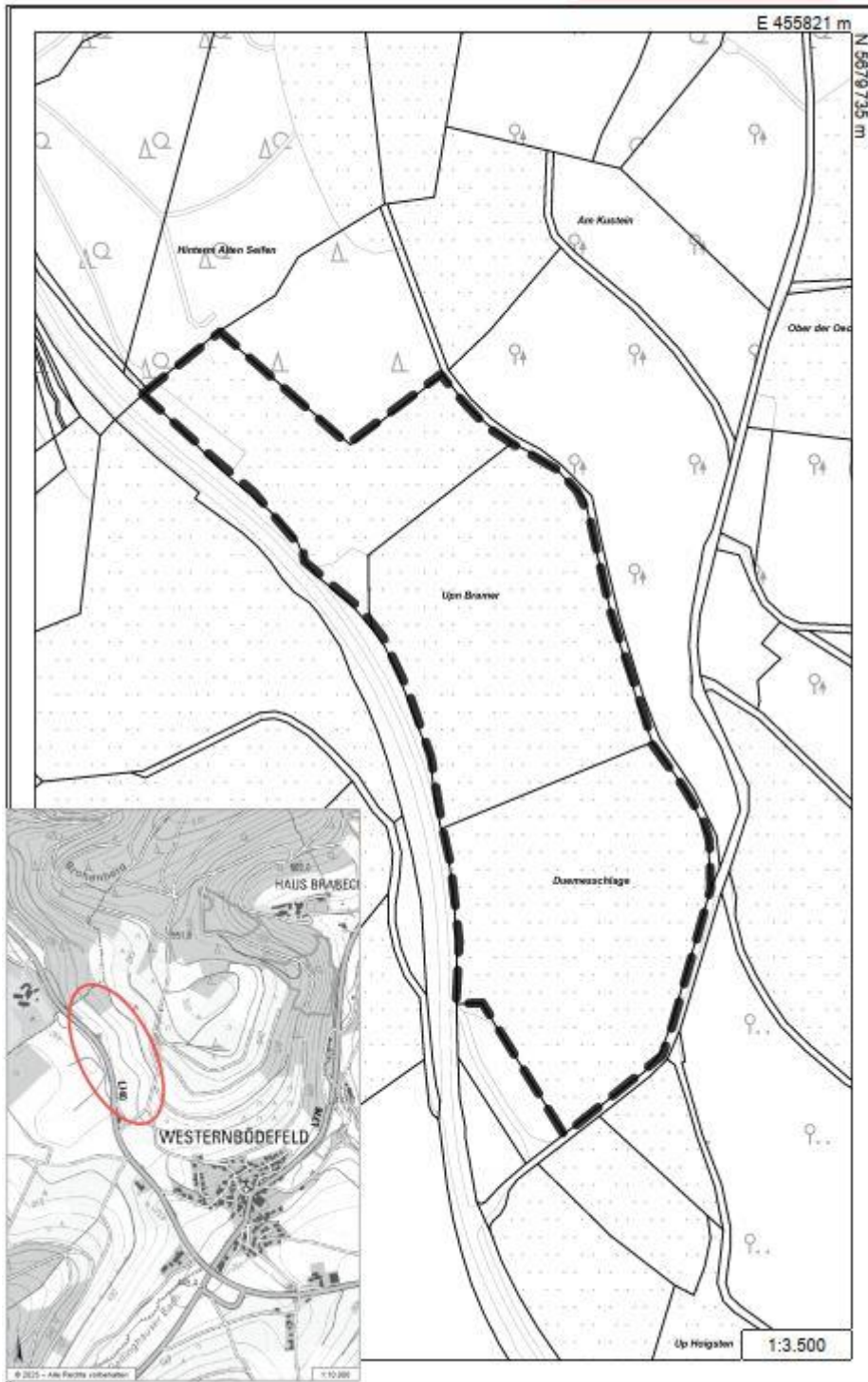
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“ gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage XI/53 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“, Ortsteil Westernbödefeld, gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmalleberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage XI/53 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallingenberg

Darstellung eines „(Sonstigen) Sondergebiets – Zweckbestimmung: Solaranlage“ gem. § 11 BauNVO anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ bei Westernbödefeld

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallingenberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

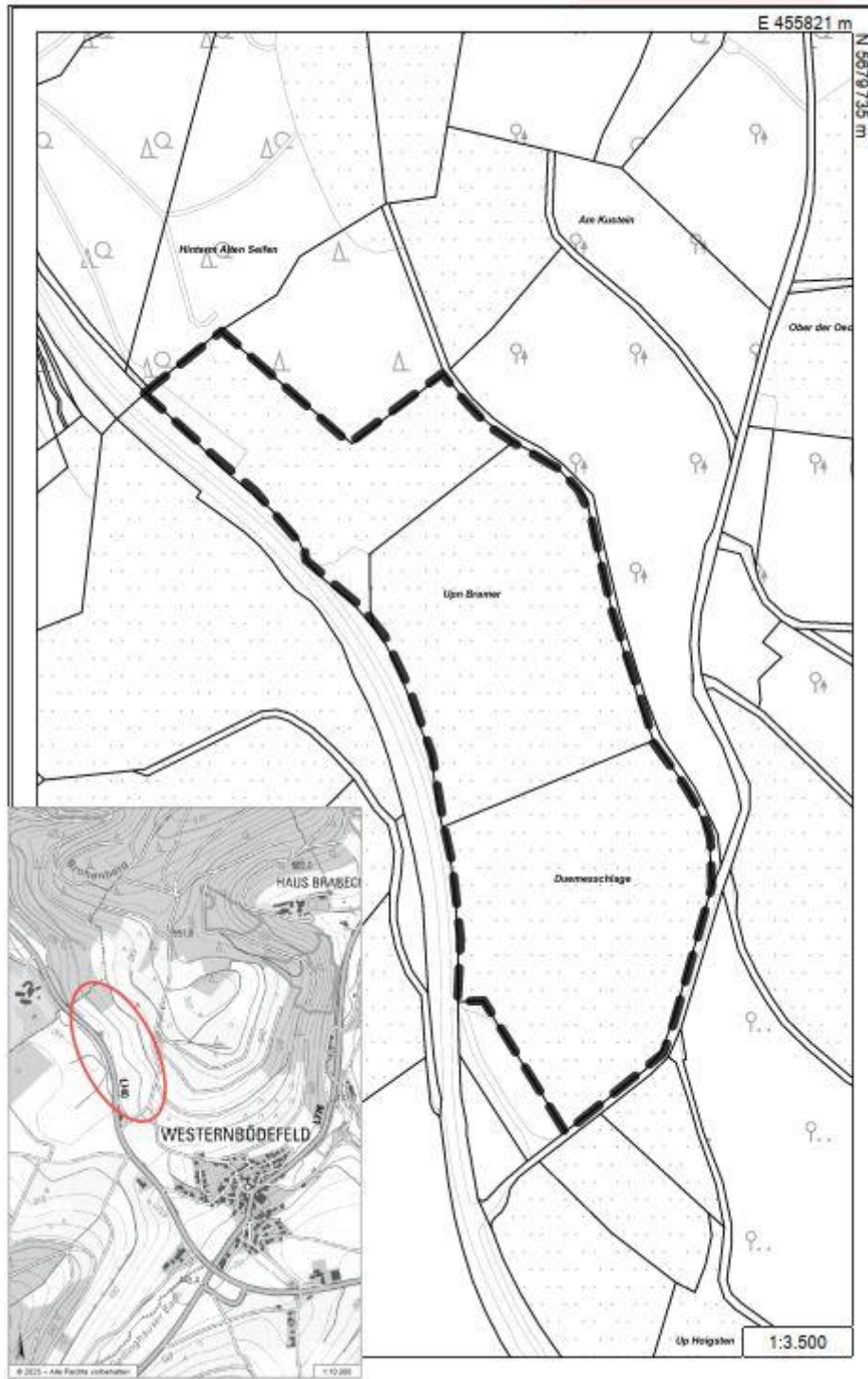
„Die Stadtvertretung Schmallingenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage XI/52 abgegrenzten Bereich „Solarpark Westernbödefeld“ im Stadtteil Westernbödefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallingenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 52. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Der Geltungsbereich der 52. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.02.2026 folgenden verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage XI/52 abgegrenzten Bereich „Solarpark Westernbödefeld“ im Stadtteil Westernbödefeld gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 52. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 186 „Solarpark Westernbödefeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die anstehende 22. Änderung des Regionalplans Arnsberg (Festlegung von Solarenergiebereichen) ausschließlich die mit dem Aufstellungsbeschluss dargestellte Flächengröße zu melden.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 10.03.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.